

Amtsgericht Grünstadt

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 13/25

Grünstadt, 23.10.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 17.03.2027	10:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sausenheim

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Sausenheim	2093/2	Gebäude- und Freifläche Lindenweg 17	294	1245

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte - Einseitig angebaut), Kellergeschoss, Erd- und ausgebauten Dachgeschoss; Baujahr: 1991 (Datumsstempel Fenster), Massivbauweise, Mauerwerk, Stahlbetondecken. Zimmermannsmäßiger Dachstuhl. Satteldach, Eindeckung Beton-Dachpfannen, Gas-Brennwertheizung, nahezu neuwertig aus 2022. Wohnfläche 99,33 m², Nutzfläche Kellergeschoss 52,82 m²;

Verkehrswert:

312.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Zobel
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Klein-Wiener), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig